

3. 9. a (2) Nr. 218.

K u n d m a c h u n g
wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staatsbahnstrecke von Loitsch bis Eubenschuß, sammt den dazu gehörigen Wächterhäusern.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 25. December 1852, Z. 6934/C.B., wird die Herstellung des Unterbaues und der Wächterhäuser zwischen Loitsch und Eubenschuß auf der k. k. südlichen Staatsbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Herstellungen:
 - a) der Erdaushhebung, Felsensprengung und Anschüttung in der Länge von 6449 8 Klaftern mit 462839 fl. 57 kr.
 - b) der Bauobjecte, Stütz- und Grabenmauern mit 63943 „ 45 „
 - c) der Rampen und Begumelungen mit 3629 „ 3 „
 - und d) der für diese Strecke bestimmten acht Wächterhäuser mit 33455 „ 12 „

also im Ganzen mit 563867 fl. 57 kr. veranschlagt werden, wornach auch das nach Absatz 5 zu erlegende Badium zu bemessen sein wird.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 31 Jänner 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues und der Wächterhäuser zwischen Loitsch und Eubenschuß auf der südlichen Staatsbahn“ versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsbahnen nicht bereits dargezhan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der Centraldirection für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei dem k. k. Obergeringieur Czernak in Oberlaibach zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei der k. k. Staatsbahn-Hauptasse in Wien oder bei einer Staatsbahn-Filial-Casse erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem

Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem k. k. Rechtsconsulenten dieser k. k. Central-Direction oder einer Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des überreichten Angebotes an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlicher zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden den Offerenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direction für die Eisenbahnbauten.
Wien am 3. Jänner 1853.

3. 2. a (3) ad Nr. 6380.

L e h r e r s t e l l e.

Am k. k. akademischen Gymnasium kommt die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik, mit gleichzeitiger Verwendung im Ober- und Untergymnasium, zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 1000 fl., und das Vorrückungsrecht in 1200 fl. und 1400 fl. nach 10- und beziehungsweise 20jähriger vollkommen zufriedensstellender Dienstleistung, jedoch ohne Quartierbeitrag verbunden ist, wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Befähigung und etwa schon geleisteten Dienste, namentlich aber über ihre Verwendbarkeit auch in anderen Lehrgegenständen versehenen Gesuche längstens bis letzten Jänner 1853 entweder bei der k. k. niederösterreich. Landeserschulbehörde, oder wenn sie sich nicht in diesem Kronlande befinden, bei der vorgesetzten Landesstelle einzureichen.

Von der k. k. niederösterreich. Landeserschulbehörde.
Wien am 14. December 1852.

3. 6. a (3) Nr. 12597

K u n d m a c h u n g.

Es sind für die nächsten drei Jahre 1853 bis 1855 die beiden Katharina Wagnerschen Mädchen-Erziehungsstipendien, mit je einem jährlichen Betrage von Sechzig Gulden, zu verleihen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in Ermanglung solcher stiftungsfähigen Bewerberinnen, andere Bürgerstöchter der Stadt Laibach berufen.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. Februar 1853 an diese Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach am 25. December 1852.

3. 5. a (3) Nr. 11751.

B e r l a u t b a r u n g.

Bei der am 16. December d. J. Statt gefundenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie Buchstabe D 3 der Scheine zu 6 kr. gezogen worden.

Hiernach kann jeder mit diesem Buchstaben bezeichnete deutsche Münzscheine zu 6 kr., vom 16.

Februar 1853 angefangen, binnen zwei Monaten, gegen sechs Kreuzer in Silberscheidemünze bei der dazu bestimmten Verwechslungscasse in Wien (Herrngasse, n. ö. ständ. Gebäude) und bei den Landeshaupt- (Einnahms-) Cassen in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlostten Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist, gleich den nicht verlostten, bei allen öffentlichen Cassen noch fortan Statt Barem angenommen.

Was zu Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 17. December d. J., Z. 19018, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Steuer-Direction Laibach am 27. December 1852.
St. 11751.

R A Z G L A S.

16. dne Decembra 1852 so bili nemški denarni listki serie s čerko D 3 po 6 kr. izsrečkani.

Vsaki s to čerko zaznomovani nemški denarni list za 6 kr. se zamore tadej od 16 Februarja 1853 naprej v dvéh mescih za šest krajcarjev v srebernim drobizu pri v te namenjeni zamenjavni denarnici na Dunaju (v gosposkih ulicah v poslopju zd. avstr. stanov) in pri deželnih glavnih (prejemnih) denarnicah v kronovinah premenjati.

Sicer pak se bodo ti izsrečkani denarni listki tudi po preteku tega obroke še enako neizsrečkanim pri vsih javnih denarnicah za gotove denarje jemali.

To se da vsled razpisa c. k. denarstv ministerstva 17. dne Decembra 1852 št. 19018 sploh na znanje.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 27. Decembra 1852.

3. 7. a (2) Nr. 5533/5645.

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate Laibach sind folgende Heirathsausstattungs-, Armen- und Bürgerstiftungen zu vergeben.

- a) die Joh. Bapt. Bernardin'sche mit 62 fl. 17³/₄ kr.
- b) die Joh. Jacob Schilling'sche „ 67 „ 21³/₄ „
- c) die Georg Tollmainer'sche „ 62 „ 36³/₄ „
- d) die Hans Jobst Weber'sche „ 84 „ — „
- e) die Joh. Nik. Kraschovich'sche „ 60 „ — „
- f) die Jacob Anton Fanzoy'sche „ 40 „ — „
- g) die Josef Felix Sinn'sche „ 31 „ 12 „
- h) die Joh. Bapt. Kowatsch'sche mit 179 „ 24 „
- i) die Anton Raab'sche „ 197 „ — „

Zu den vier ersten sub a, b, c und d vorkommenden Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche ihren sittlichen Lebenswandel, Dürftigkeit, ihre Verhehlung im Jahre 1852 und ihre bürgerliche Abkunft mittelst Produzirung der Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

Zu der sub e vorkommenden Joh. Nik. Kraschovich'schen Stiftung ist berufen, eine arme Bürger's-, Bauers-, Hand- oder Tagwerker'stochter aus der Pfarre St. Peter, welche im Jahre 1852 geheirathet hat.

Zu der sub f vorkommenden Anton Fanzoy'schen Stiftung ist berufen, ein ehrbares, zur Ehe schreitendes armes Mädchen des bürgerlichen oder auch niedereren Standes.

Zu der sub g vorkommenden Felix Sinn'schen Stiftung sind berufen, zwei der ärmsten hierortigen Mädchen.

Zu der sub h vorkommenden Joh. Bapt. Kowatsch'schen Stiftung sind berufen, vier in Laibach, ohne ihr eigenes Verschulden in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, welche katholischer Religion, eines unbescholtenen Rufes sind und unverfögte Kinder zu ernähren haben.

Zu der sub i vorkommenden Anton Raab'schen Stiftung sind berufen, zu gleichen Theilen:

eine arme hiesige Bürgerwitwe, und eine arme wohlgezogene Bürgerstochter, die sich im Brautstande befindet.

Die Gesuche um diese Stiftungen sind bis Ende Jänner beim Magistrate zu überreichen; es werden aber auch Gesuche mündlich zu Protocoll genommen, jedoch nur Montag Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Jänner 1853.

Dr. Burger m. p.,

Bürgermeister.

Jos. Vidich m. p.,

Secretär.

3. 1. (1) Nr. 6764.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gegeben: Es habe Herr Michael Tertschitsch von Wippach, mit der Klage praes. 22. d. M., 3. 6764, die Erskizung der auf Josef Naglost vergewährten, im Grundbuche der Gült Maria Au sub Urb. Nr. 112, P. 3. 43 vorkommenden Acker's angesprochen, und daß über diese Klage die Tagsatzung auf den 1. April 1853 hiergerichts anberaumt wurde. — Da Josef Naglost und deren Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde zur Vertretung derselben Jacob Urschitsch aus Wippach als Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Gegenstand verhandelt werden wird.

Es haben daher alle jene, welche diefalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe diesem Curator mitzutheilen, oder aber einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigensfalls sie sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 26. November 1852.

3. 5. (1) Nr. 6422.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Executionssache der Frau Johanna Savinscheg von Möttling, wider Miko Vesdirz von Draschitsch, Nr. 28, pto. schuldigen 300 fl., auf den 20. December l. J. angeordnete erste Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Hubrealität, über Einverständnis beider Theile als für abgehalten anzusehen; weshalb am 20. Jänner 1853 zur zweiten und am 21. Februar 1853 zu der dritten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 18. December 1852.

3. 6. (1) Nr. 2385.

Einberufungs-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Skala, von Mladiza Nr. 6, um die gerichtliche Todeserklärung seines angeblich seit dem Jahre 1815 verschollenen Bruders Johann Skala, und um sofortige Einantwortung seines hiergerichts erlegenden Nachlasses gebeten.

Dessen wird daher Johann Skala von Mladiza Nr. 6 zu dem Ende erinnert, daß ihm als Curator Martin Skala von Mladiza Nr. 4 aufgestellt worden sei, und daß er so gewiß binnen Jahresfrist anher zu erscheinen, oder das Gericht durch seinen aufgestellten Curator oder auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als widrigens er für todt erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 7. December 1852.

3. 4. (1) Nr. 5451.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonič, von Weinberg Nr. 2, in die executive Feilbietung der dem Johann Besek, aus Semič Nr. 3, gehörigen, gerichtlich auf 472 fl. geschätzten Realitäten, als: a) des Hauses, zu Semič Consc. Nr. 3, sammt Stall und Hofraum; b) der Fleischbank; c) des gemauerten Kellers sammt Stall per steroi; d) des Mitgenusses der Hälfte des zum Hause Consc. Nr. 3 und 17 gehörigen Brunnens; e) des Grasgartens pod und nad keudram; f) des Weingartens pungert; g) des Acker's nad cesto per stesinah; h) des Acker's nad cesto na hribi; i) des Gestrüppanthalles u rebre; k) des Gartenfrucht-Antheiles per mladickem bresji pod ino nad cesto, sämmtlich im Grundbuche der Pfarngült Semič sub Rectif. Nr. 35, Fol. 61 vorkommenden, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Verleiche ddo. Krupp am 29. Jänner 1847, 3. 14, schuldigen 117 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 24. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 29.

März 1853, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 5. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schurga m. p.

3. 16. (1) Nr. 10.

E d i c t.

Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 14. September 1852, 3. 4916, auf den 17. d. M. angeordnete dritte Feilbietung der Lorenz Breger'schen Realität in Prevoje, ist über Anlangen der k. k. Finanz-Procuratur-Abtheilung in Laibach, in Vertretung des krainischen Mädchenstiftungsfondes, eingestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 3. Jänner 1853.

3. 34. (1) Nr. 7717.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-

Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 26. December 1823 verstorbenen Sechstehüblers Blas Gabrouschek, von Smrezhje bei Podlipa Haus-Nr. 24, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. Februar 1853 Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 24. November 1852.

3. 10. (1) Nr. 6316.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem Herrn Johann Wetsch von Laibach, gegen Josef Schebath von Studenttschitsch, wegen behaupteten 240 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit executivem Pfandrecht belegten, auf 2354 fl. 55 kr. executiv geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Probsteigült Radmannsdorf sub Rect. Nr. 71 vorkommenden Ganzhube Haus-Nr. 10 zu Studenttschitsch, sammt Zugehör bewilliget worden.

Hiezu werden nun 3 Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 7. Jänner l. J., der zweite auf den 7. Februar und der dritte auf den 7. März 1853, jedesmal um 11 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsstand und die Schätzung täglich hieramts einzusehen sind.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 7. November 1852.

3. 2. (1) Nr. 3664.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte erste Classe in Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Franz Hribar von Podgaber, Bezirksgericht Sittich, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Scherme gehörigen, auf 2000 fl. 20 kr. geschätzten, zu Altenmarkt gelegenen im Grundeuche der Herrschaft Treffen sub Rectif. Nr. 40 vorkommenden Hubearealität gewilliget, und seien hiezu drei Termine, und zwar: auf den 23. November, 23. December l. J. und 26. Jänner 1853, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Altenmarkt nächst Treffen mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selte bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, vermöge welcher jeder Licitant ein Badium pr. 300 fl. zu erlegen hat, wie auch die Schätzung und den Grundbuchsextract in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Treffen am 3. October 1852.

Nr. 4678.

Anmerkung: Da auch zur zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 26. Jänner zur dritten geschritten.

K. k. Bezirksgericht 1. Classe in Treffen am 23. December 1852.

3. 3. (1) Nr. 6006.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden Johann und Jacob Rigler von Reifnitz, welche als gesetzliche Miterben zu dem Verlasse des am 7. Jänner 1852 in Reifnitz C. Nr. 99 verstorbenen Grundbesizers Franz Lushin angegeben erscheinen, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erlosb eingezogen würde, und den sich allenfalls später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Reifnitz am 13. December 1852.

3. 1855. (2) Nr. 6186.

E d i c t.

Da bei der auf den 23. December 1852 angeordneten ersten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Michel Louschin gehörigen Realität, zu Reifnitz C. Nr. 150, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit Edict vom 18. November 1852, C. Nr. 5633, auf den 8. Jänner 1853 bestimmten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 27. December 1852.

3. 1843. (2) Nr. 8733.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die neueliche executive Feilbietung der, dem Martin Svetlitschitsch gehörigen, zu Medwedjeberdu sub Haus Nr. 85 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 688 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 20. September 1852, 3. 6279, gerichtlich auf 1761 fl. 40 kr. bewertheten Viertelhuben, wegen aus den gerichtlichen Urtheilen vom 18. September 1851, 3. 4437, dem Johann Squartsche von Geranth schuldigen 600 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 26. Jänner, 28. Februar und 29. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Medwedjeberdu mit dem Besage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 24. December 1852.

3. 1842. (3) Nr. 6305.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des k. k. Aerss, durch die k. k. Finanz-Procuratur-Abtheilung Laibach, wider Josef Bascha, in die executive Feilbietung der, ihm gehörigen Fahrnisse, wegen schuldigen Strafprozesseskosten pr. 352 fl. 37⁶/₁₀₀ kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Jänner, 4. und 18. Februar 1853, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco der Fahrnisse mit dem Besage angeordnet, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Bestbietenden zugeschlagen werden.

Feistritz am 14. November 1852.

3. 1845. (3) Nr. 9023.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Scherke, wieder Gregor Witschitsch von Niederdorf, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Paasberg sub Rectif. Nr. 600, und 601 vorkommenden Realitäten, im Schätzungswerthe von 55 fl. und 446 fl. 45 kr., auf den 1. Februar und den 1. und 29. März 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realitäten bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage des 10% Badium befindet, kann hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 21. October 1852.